

**Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 Abs.1 BauGB**

**Bebauungsplan Nr. 200 „Neubau Albert-Schweitzer-Schule“  
Auswertung TöB**

<p><b>Institution: Kreis Unna, Fachbereich 60.4: Gert Kozik</b>  <b>ID: 1001, Datum: 14.05.2021</b>  <b>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</b>  <b>Dokument: Gesamtstellungnahme</b>  <b>Kapitel:</b></p>	
<b>Stellungnahme</b>	<b>Begründung</b>
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Auswertung der Planunterlagen weise ich darauf hin, dass aufgrund der Anwendung des § 13 a BauGB, dieses auch in der Begründung entsprechend dargelegt werden sollte. Des Weiteren sollte auch in der Begründung beschrieben werden, dass bei Inkrafttreten den Bebauungsplanes Nr. 200 sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 entsprechend ändert.</p> <p>Der Geltungsbereich ist im Altlastenkataster des Kreises Unna derzeit nicht als Altlast oder Altlastenverdachtsfläche erfasst.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Neubau Albert-Schweitzer-Schule“ bestehen aus Sicht der Altlastenbearbeitung derzeit keine Bedenken.</p> <p>Der Punkt 1 unter Hinweise des Bebauungsplanes ist in Bezug auf die Verwertung von Ersatzbaustoffen folgendermaßen zu korrigieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Das Grundstück liegt innerhalb der Wasserschutzzone III A. III B ist deshalb zu korrigieren.</li> <li>· Seit Anfang des Jahres lautet der Fachbereich des Kreises Unna „Mobilität, Natur und Umwelt“. Dieses ist ebenfalls unter Punkt 1 der Hinweise zu korrigieren.</li> </ul> <p>Außerdem teile ich Ihnen noch aus Sicht von Natur und Landschaft mit, dass der Planbereich unmittelbar an die Wittekindstraße grenzt.</p> <p>Hier befindet sich die im Alleenkataster des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzte Allee AL-UN-0194. Der Schutz dieser Bäume ist – insbesondere auch während der Bauphase – auf Dauer zu gewährleisten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Begründung und die Hinweise im Bebauungsplanentwurf entsprechend geändert.</p>

<p><b>Institution: Stadtwerke Schwerte - Bereich Gas, Keine Abteilung: Uwe Schramowski</b>  <b>ID: 1000, Datum: 23.04.2021</b>  <b>Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein</b>  <b>Dokument: Gesamtstellungnahme</b>  <b>Kapitel:</b></p>	
<p><b>Stellungnahme</b></p>	<p><b>Begründung</b></p>
<p>Sehr geehrter Herr Gröne-Krebs,                   aus Sicht der Stadtwerke Schwerte GmbH (Gas und Wasser) gibt es keine Einwände im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 200 "Neubau-Albert-Schweitzer-Schule".                   Mit freundlichen Grüßen                   i.A. Uwe Schramowski</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>